

**Unterricht  
über  
Verhütung der Feuersbrünste,  
und Bestrafung der Brandstiftungen,  
zum Gebrauch  
für Schulen.**

Mit Königlich Sächsischem allergnädigsten Privilegium.

Neustadt an der Orla,  
von Johann Karl Gottfried Wagner  
gedruckt und verlegt.

**Vorrede.**

Der Verfasser schrieb diese Blätter nicht auf eigenen Antrieb, sondern auf ausdrücklichen Befehl seiner hohen Obern. Dieß entschuldige ihn beim Publikum sowohl, als bei Herrn D. Steinbeck, daß er zu des letzte Feuer-Roth und Hülf-Buche, (Leipzig, 1802.) Feuer-Katechismus, (Weißenfels, 1804.) Handbuch der Feuer-Polizen, (Jena, 1805.) und Brand-Büchlein, (Langenberg, 1807.) noch ein Fünftes hinzugefügt, in welches er aus jenen Schriften Vieles aufnahm und nach seinen Ansichten verarbeitete.

Hier seine Ansichten von der Sache selbst. Eigentlich sollte für diesen Unterricht gar kein besonderes Büchlein nöthig seyn, sondern das Hierhergehörige müßte nur einen kleinen Theil von einem größeren Lehr- und Lese-Buche für Bürger- und Land-Schulen ausmachen, indem aus Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Naturlehre, Gesundheitslehre, Gesetzgebung, Geschichte des Vaterlandes und der Religion, auch wohl aus der Gewerbskunde allenthalben das Allgemein-Wissenswürdige theils in aphoristischer Kürze (als Leitfaden beim Unterrichte), theils in leichter, erzählender Manier, (als Leseübung) dargestellt wäre. Seiler faßte den Gedanken; - aber die Unvollkommenheit der Ausführung - wird niemand streng beurtheilen, der die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens kennt. Möge der künftige Verfasser eines solchen Buchs auch diesen Unterricht über Feuersbrünste in seinen Plan mit aufnehmen, und dadurch den fernern Absatz dieser Blätter überflüssig machen.

Diese Belehrungen selbst konnten entweder in kurzen Sätzen dem Lehrer Materialien zu Unterredungen liefern, die er verarbeiten mag; oder als Lesebuch in Erzählungen, (wie etwan die Schule der Erfahrung) die einzelnen Fälle den Sinnen darstellen. Dem Verfasser schrieb der erhaltene Befehl das Erste vor, welches er auch wohl aus eignem Antriebe vorgezogen haben würde, schon um des wohlfeilern Preises willen. Die Schullehrer mögen nun zur Erläuterung der Sätze Erfahrungen sammeln, und sich das oben erwähnte Feuer-, Noth- und Hülf-Buch oder ähnliche Schriften anschaffen, die einen reichen Schatz trefflicher Materialien enthalten.

Herr D. Steinbeck und andre Beurtheiler dürften dem Verfasser hie und da Mangel an Vollständigkeit vorwerden. Aber theils war ihm eine Bogenzahl vorgeschrieben, die er nicht überschreiten durfte; theils lebte er des Glaubens: Wenn nur der Sinn für die Wichtigkeit der Sache geweckt, und die Unbekanntschaft mit dem, was die gesunde Vernunft nicht ohne Unterricht giebt, gehoben ist, so sehn die Menschen in vielen Fällen von selbst, was gefährlich werden kann; und der Tischler, der die Entzündbarkeit seiner Späne kennt, setzt den Leim-Tiegel, an dem die Füße glühn, oder Kohlen hängen können, gewiß nicht an die gefährliche Stelle, wenn auch dieser einzelne Fall gerade nicht im Feuer-Katechismus steht. Wer Achtung gegen fremdes Eigenthum im Herzen hat, der stiehlt keine Leinwand, wenn auch im siebenten Gebote die Leinwand nicht besonders genannt wird. Doch hat selbst in

Hinsicht auf Vollständigkeit dieses Schriftlein durch die Güte einer in der Gegend von Frohburg bestehenden ökonomischen Gesellschaft nicht wenig gewonnen. Ich theilte den Entwurf vor seiner Einreichung an die höchsten Behörden, den achtungswerthen Mitglieder jener Gesellschaft mit, und gestehe mit Dank, daß ich durch Sie auf manchen Mangel aufmerksam gemacht wurde.

Zwar hätte der Verfasser noch manches Hiehergehörige auf dem Herzen; aber er bricht ab, aus Furcht, die Thür möchte größer werden, als das Haus; und schließt mit dem herzlichen Wunsche, daß dieser Versuch dem Publicum nicht mißfallen, und dem Verlande nützlich werden möge.

### **Erstes Capitel.**

Wichtigkeit dieses Unterrichts.

1. Feuer macht arme Leute. Ein wahres Wort. Wie viel Elend kanns in Einer Stunde über Eine Familie, wie viel über einen ganzen Ort verbreiten! Wie viel mühsam erworbene Güter vernichtets!
2. Wie oft verlieren dabei selbst Menschen Gesundheit und Leben; manche durchs Feuer selbst; mache durch Schreck, Erkältung u.s.w.
3. Jede Feuersbrunst ist Verlust fürs ganze Land; theils weil das Ganze zum Schadenersatz gezogen wird und werden muß; theils weil sie die Holzvorräthe des Landes bedeutend angreift, die ohnehin meist nicht zu groß sind.\*
4. Feuersbrünste vernichten oft Seltenheiten, Denkmäler, Schriften, an denen ungemein viel liegt und desgleichen. Auch in so fern ist der Schade, den sei anrichten, in vielen Fällen durchaus unersetzlich.
5. Ists nicht wahr, du wünschest, daß deine Nachbarn alles anwenden mögen, was in ihrer Gewalt steht, um Feuersbrünste zu verhüten? Also ist deine Pflicht, ein Gleiches zu thun.
6. Kannst du wünschen, daß es allen erlaubt werden, mit Feuer zu freveln? Bewahre Gott: Nun so ist auch dir schwere Sünde, wenn du es thust.
7. Mit Feuer freveln, ist äußerste Unvernunft. Aus einem Funken kann ein großes Unglück entstehen.
8. Spricht nicht: „Wenn aus jeder Unvorsichtigkeit eine Feuersbrünste entstände, so bliebe keine Haus im Lande stehn.“ Im Kriege treffen auch nicht alle Kugeln. Aber es treffen ihrer noch immer genug, und jede, die trifft, schmerzt tief.
9. Die Folgen der Handlung sind nicht immer dieselben, aber das entschuldigt die Handlung nicht.
10. Sprich nicht: „Wenns Gottes Wille nicht ist, geschieht doch kein Unglück.“ Das ist eben sein Wille, daß du durch kluge Sorgfalt Unglück verhüten und vermindern sollst; und daß der Unvorsichtige und Gewissenlose die Folgen ihrer Sünden tragen sollen.
11. Beym Brand-Unglück ist meist niemand übler dran, als die Familie, bei der es auskommt.
12. Wie schrecklich muß einem Menschen zu Muthe seyn, dem der Vorwurf der Seele brennt: Du bist an deinem und deiner Brüder Elend Ursach!
13. Drum höre, was Vernunft, Pflicht, Menschheit, Christenthum und Vaterland in Absicht auf Feuersbrünste gebieten.

---

\* Es liegt Wahrheit in dem, selbst zum Eigennutze redenden Wort: Es mag brennen, wo es will, so brennts in meinem Beutel.

## Zweites Capitel.

Anstalten zur Vorbereitung auf künftige Feuersbrünste und ihre Verhütung.

1. Wir haben im Vaterlande eine allgemeine Feuerordnung. Mache dich mit dem, was drinnen steht, bekannt. Sie soll alle Jahre einmal der Gemeinde Sonntags vom Richter vorgelesen werden. Auch das Gesinde soll dabei zugegen seyn. Bleibe du nicht um geringfügiger Ursachen willen davon.
2. Höre sie nicht nur mit an, sondern prüfe auch, ob du ihr bisher gefolgt hast.
3. Wirst du einmal Hausvater, so laß es deinem Hause nicht am nöthigen Löscherathe fehlen. Zwei tüchtige Laternen, (zu Verhütung des Feuers) einen ledernen Löscher Eymmer und verschiedene zwei, drei bis zwölf Ellen lange Stangen, an welchen das Reisig oben von ungleicher Größe entweder angewachsen oder sonst befestigt seyn muß; einige glatte Stangen nach der Länge und Beschaffenheit der Feuerössen, an welchen oben ein großer runder Ballen von Wirrstroh oder Must mit einem Lappen umwickelt ist, soll jedes Haus nach dem ausdrücklichen Landesgesetz haben.
4. Nach dem Landesgesetz sollte in jedem Hause, (so viel möglich) eine hölzerne Handspritze seyn. Auf fünf Häuser soll ein Feuerhaken und eine Feuerleiter gehalten werden.
5. Jede Gemeinde sollte eine Spritze für sich haben. Ist jedoch eine Gemeinde zu schwach oder zu arm, so mag sie mit der nächsten Gemeinde zusammen die Spritze halten.
6. Sprich nicht: „Unser Ort ist zu klein. „Uns hilft die Spritze nichts. Wenns „bei uns brennt, so läuft gewiß jeder nach „dem Seinen und keiner nach der Spritze.“ Wärs auch, so müßt ihr doch eine Spritze halten – für Andere. So? Das ist euch recht, daß zwanzig Dörfer für euch Spritzen halten. Aber ihr wollt für Andere keine schaffen?
7. Starke Gemeinden, besonders in Städten, sollen billig zwei Spritzen halten. Eine, die zum Schutze des Ortes zurückbleibt, wenn die andere Auswärtigen zu Hülfe eilt.
8. Bei Anschaffung einer neuen Spritze muß nicht geizt, sondern darauf gesehen werden, daß sie von vorzüglicher Bauart und Dauer, auch der Stärke oder auch der Wohlhabenheit der Gemeinde angemessen sey.
9. Die Spritzen müssen fleißig probirt werden, daß sie bei entstehendem Feuer gleich in gutem Stande seyn mögen.
10. Zum Spritzenhause sollten zwei Schlüssel da seyn, und an verschiedenen Orten verwahrt werden.
11. Bei der Spritze sollte ein Kasten mit einem Beil, einem Schloßnagel, etwas Hanf oder Werg, einigen Stricken und dergleichen stehen, um schnell abhelfen zu können, im Fall etwas beschädigt würde.
12. Jede Gemeinde sollte die nöthigen Sturmfässer haben; je größer die Gemeinde desto mehrere. Diese müssen im Winter leer, und (wo möglich) im Trocknen, im Sommer angefüllt seyn.
13. Die Nachtwachen müssen ordentlich gehalten werden. Sie sind keine Kleinigkeit. Durch sie kann der Brandstifter verscheucht, das entstehende Unglück in Zeiten bemerkt und abgewendet, zuweilen auch Menschenleben dem Feuertode entrissen werden.
14. Wenn die Nachtwache das Ihre nicht thut, so verschläft die Gemeinde benachbarte Feuersbrünste, versäumt Menschen- und Christen-Pflicht, und ihre Saumseligkeit zieht ihr Schande und Vorwurf zu.
15. Du darfst kein neues Gebäude aufführen, ohne der Obrigkeit angezeigt zu haben, was und wie du bauen willst, damit sie (die das besser verstehn muß, als du) anordne, was dabei in Absicht auf künftige Feuersgefahr zu thun sey

16. Fertige Gebäude müssen von der Obrigkeit besichtigt werden. Findet sie diese nicht gebaut, wie sie nach der Feuerordnung gebaut seyn sollen, so erhält der Bauherr keine Baubegnadigung.
17. Baust du ohne Zuziehung der Obrigkeit, so giebst du fünf Thaler Strafe, und reiße das, was sie nicht genehmigt, wieder ein.
18. Mache keine Schwierigkeit, wenn die Obrigkeit anordnet, daß die Gebäude der Feuersgefahr halber auseinander gerückt werden sollen. Ein vernünftiger Unterthan traut und folgt seiner Obrigkeit. Und ein kleiner Aufwand, den du jetzt machst, kann einst großen Schaden verhüten.
19. Murre nicht, wenn dir die Obrigkeit verwehrt die Thorfahrt zu überbauen. Sie soll nach den Landesgesetzen verwehren. Eine überbaute Thorfahrt hindert oft die Rettung der Menschen, Thiere und Geräthschaften.
20. Versperre Gärten und was ums Haus her ist, nicht zu sehr durch Mauern oder andre Vermachungen. Sorge dafür, daß auf jeden Fall eine Sprütze leicht herbei könne.
21. Zur Rettung der Gebäude und Sachsen ists sehr vortheilhaft zwey Thorfahrten zu haben, eine nach der Vorder- die andre nach der Hinter-Seite zu.
22. Tüchtige Ziegeldächer sind eine große Wohlthat für Stadt und Land. Die Schindeldächer machten schon oft die Feuersbrünste in kleinen Städten allgemein. Strohdach hat freylich für den Landmann seine Bequemlichkeiten. Aber der Vortheil des Ziegeldachs ist überwiegend. Ein einziges rettete zuweilen einen halben Ort.
23. Eine Schmiede muß Ziegeldach haben; sollte nicht einmal nahe bei Strohdächern stehn.
24. Backöfen an den Häusern angebaut, sollten durchaus Ziegeldach haben.
25. Orte, wo stark gefeuert wird, als Küchen, Waschküchen, Werkstätte der Feuerarbeiter, auch Rauchkammern und desgleichen sollen Fußböden von Stein oder Aestrich haben.
26. Unter Stubenöfen sind keine Dielen zu dulden. Wie leicht kann die Grundplatte springen.
27. In Rauchkammern sollen Thüren und Fleischstäbe eisern seyn.
28. Hölzerne Feueröfen darf niemand bauen. Auch muß die Feuerösse wenigstens eine Elle hoch über den Forst geführt, wenigstens drei Ellen weit von des Nachbars Dache angelegt seyn.
29. Ist ja nicht das ganze Dorf mit Ziegeln gedeckt, so müssen doch drei Ellen um die Feuerösse her Ziegel liegen.
30. Blecherne Schieber in der Oesse, die bei einem in ihr entstehenden Brande, gleich vorgeschoben werden können, ersticken den Oessenbrand am schnellsten und sichersten.
31. Heilsam wäre es wohl, wenn die Oessen mit Hauben von Ziegeln oder überfirnißtem Bleche versehen wären. Dadurch könnte manches Flugfeuer verhütet werden.
32. Wo die Feuerösse in der Stuben- oder Kammer-Wand hinaufgeht, sind keine hölzernen Nägel einzuschlagen.
33. Laß den Schornstein fleißig fegen, und sieh nach, ob er ordentlich gefegt oder auch irgendwo beschädigt sey. Schicke den Schornsteinfeger nicht unter eitlen Vorwande fort, wenn er kommt. Unbedeutend scheinende Nachlässigkeit stiftete schon oft großes Unheil.
34. Gleich nach dem Fegen der Oesse wieder Feuer anmachen, wurde zuweilen wegen des feinen Rußes gefährlich, der, vom Luftzuge umhergetrieben, sich leicht entzündet.
35. Bei Röhren der Windöfen, (die nothwendig mit Klappen verschlossen seyn müssen,) und bei den Zügen in manchen Stubenöfen ist das fleißige Kehren doppelt nöthig. Nirgends entzündet sich der Ruß so leicht, als da.

36. Manches Feuer entstand, weil in der Nähe von Back- und Brat-Oefen, die man anlegt, ein verborgener Balken stand. Bauherr und Maurer müssen darauf aufmerksam seyn.
37. Windöfen-Röhren dürfen nur durch feuerfeste Wände geführt werden.
38. Manches Feuer entstand, weil die kleinen Schadhafigkeiten an der Backofen-Haube nicht zeitig genug bemerkt und verbessert wurden.
39. Manches Feuer wurde weiter verbreitet, weil man Weinstöcke, Pfirsichbäume u. dergl. an Häusern, die nicht massiv waren, mit Stroh eingebunden hatte.
40. Allenthalben muß dafür gesorgt werden, daß, besonders im strengsten Winter, und bei großer Dürre, hinlänglicher Wasservorrath da sey. Brunnen müssen gangbar, Teiche in der Nähe der Dörfer auch im Winter angefüllt erhalten, zugefrorene Teiche und Flüsse von Zeit zu Zeit aufgeeist werden.
41. Man will Massen erfunden haben, durch welche Dächer, Gebälke und ganze Gebäude, wenn sie damit überstrichen werden, gegen allen Einfluß des Feuers sicher seyn sollen. Wenn dergleichen Erfindungen sich mit der Zeit bewähren und zum allgemeinen Gebrauch empfehlen, so sey du nicht der Letzte, der davon Gebrauch macht.
42. Sprich nicht: die Alten haben davon auch nichts gewußt. Weil dein Großvater abgebrannt ist, daraus folgt noch nicht, daß du auch abbrennen sollst.
43. Danke Gott, daß du in einem Lande wohnst, wo es eine Brandversicherungs-Anstalt giebt.
44. Taxire deine Gebäude nicht zu niedrig. \* Du schämst dich, einen Bettler ohne Gabe gehen zu lassen; und willst das Vaterland um den billigen Beytrag betrügen, den du zur Verminderung der allgemeinen Noth zu leisten hast. Zu niedrige Taxe hat sich oft genug schwer am Geizigen gerächt.
45. Glaube nicht an solche, die Feuersbrünste prophezeien. Sie sind entweder abergläubisch, oder schadenfroh, oder haben bösen Willen. Vermuthest du das Letzte; so ists nöthig, sie der Obrigkeit anzuzeigen.

### **Drittes Capitel.**

#### Von Entstehung des Feuers durch Blitz.

1. Bei weitem die meisten Feuersbrünste entstehn durch Bosheit oder Unvorsichtigkeit der Menschen; nur wenige durch die Hand der Natur. Selbst diese kleine Zahl könnte durch menschliche Sorgfalt noch bedeutend vermindert werden.
2. Feuerkugeln und Sternschnuppen haben nie ein Haus entzündet. Von ihnen ist in dieser Hinsicht nicht zu besorgen.
3. Die Feuerwölfe bei Bäcker- und andern überheizten Oefen, die entzündete Luft in verfallenen Brunnen, Begräbnissen, lange verschlossen gewesenen Schleußen und deßgleichen, haben wohl oft Menschen beschädigt, ja getödtet, aber nie leicht eine Feuersbrünste veranlaßt.
4. Der Blitz thuts oft genug, und wir müssen thun, was wir können, um seine Gefahr zu vermindern.
5. Frische Luft bey Gewittern durch Oeffnung der Thüren in die Stube zu lassen, schadet nichts, und ist vornehmlich alsdann rathsam, wenn viele Menschen in der Stube versammelt sind; auch sind, wo möglich, vor herannahenden Gewittern durch Oeffnung der Fenster die Stuben von den darin sich sammelnden Dünsten zu reinigen.

---

\* Daß Niemand die seinigen zu hoch taxiere, dafür wird schon die Obrigkeit sorgen. Bey boshaften Hausbesitzern könnte auch das seine Gefahren haben.

6. Der Blitz zieht sich nach Metallen, Bäumen, Thürmen, andern hohen Gegenständen, starken Andünstungen u. dgl.
7. Wenn ein schweres Gewitter in der Nähe ist, so verüble es dem Prediger nicht, wenn er eilt, den Gottesdienst zu schließen, und die Gemeinde zu entlassen. Je zahlreicher die Versammlung, desto größer die Gefahr, wegen der Ausdünstung; auch wegen des Drangs, wenn etwan jedermann plötzlich forteilt. Auch ists dann besser, ein Jeder ist bei seinem Hause.
8. Wenn ein schweres Gewitter in der Nähe ist, darf nicht gelautet werden. Der Platz unterm Thurme ist ohnehin gefährlich. Das Lauten, der Dunst der Lautenden kann ihn noch gefährlicher machen. Sollen Glöckner oder Schulkinder um eines Mittag- oder Abend-Lautens willen ihr Leben in Gefahr setzen? Das Gewitter durch Lauten vertreiben zu wollen, ist anerkannter und veralteter Aberglaube.
9. Das Sturm-lauten macht hiervon eine Ausnahme. Wenn es darauf ankommt, Hülfe in der Noth für Stadt oder Dorf durch das Lauten zu erlehen, so muß irgend jemand (natürlich zunächst der, dem das Lauten zukommt,) das Leben wagen. Auch ist, wenn sich das Gewitter durch Einschlagen schon entladen hat in den meisten Fällen die dringendste Gefahr vorüber.
10. Wenn ein schweres Gewitter in der Nähe ist, muß alles Herdfeuer, das eine starke Rauchsäule giebt, ausgelöscht werden. Der Blitz zieht sich nach der Rauchsäule.
11. Bei schweren Gewittern muß der Pferdebesitzer dafür sorgen, daß seine Pferde sogleich angeschirrt werden, damit er im Nothfalle desto schneller helfen könne.
12. Nach schweren Schlägen sieh sogleich nach, ob in deinem Hause Gefahr sey. Oft tilgt ein schneller Entschluß das Unglück im Entstehen.
13. Nach schweren Schläfen muß der Dorfwächter oder sonst jemand umherschauen, um etwan entstehende Feuersbrünste sogleich zu bemerken.
14. Bäume, die mit den Aesten auf dem Hause aufliegen, sind gefährlich. Der Blitz zieht sich nach den Bäumen, und springt dann leicht von ihnen in Haus über.
15. Bäume, zumal wenn sie höher sind als das Haus, und in einiger Entfernung vom Hause stehen, sind wohlthätig. Der Blitz, der sonst vielleicht aufs Haus gefallen wäre, zieht sich nach den Bäumen, und geht gewöhnlich in ihnen nieder, ohne das Haus zu beschädigen.
16. Aus eben diesem Grunde sind hohe Bäume auch auf den Dorfplanen zwischen den Häusern schätzens- und schonenswerth.\*
17. Metall zieht den Blitz an sich. Deswegen taugen die in Städten gewöhnlichen metallnen Dachrinnen und die Klingeldrätthe nichts. Man würde wohl thun, statt der Letzten, seidne überfirnißte Schnuren zu nehmen.
18. Metall zieht den Blitz an sich; und dieser, so lange er Metall vorfindet, springt nicht leicht von diesem auf einen anderen Körper über. Darauf beruht die Erfindung und Einrichtung der Blitzableiter.
19. Die Blitzableiter sollen und können nicht etwan die ganzen Gewitter verscheuchen, sondern nur einzelne Blitze, die außerdem in der Nähe auf gefährliche Orte niedergehen würden, an sich ziehn, und, in sich gezogen, unschädlich zur Erde niederführen.
20. Wenn die Obrigkeit dafür sorgt, daß Kirchen und andre Gebäude mit Blitzableitern versehen werden, so siehe das für eine Wohlthat an, die sie der Gemeinde erzeugt.
21. Wer seine, zumal etwas hoch und frey stehenden Gebäude mit Blitzableitern versieht, handelt vernünftig.

---

\* Am öftersten schlägt ein Blitz in Linden, Eichen, Ulmen, Weiden, Tannen, seltner in Fichten, Nuß- und Kastanien-Bäume, und (wie man behauptet) nie in Buchen.

22. Sprich nicht: Das thue ich nicht; das wäre Eingriff in Gottes Regierung. Gott selbst will, daß wir gegen natürliche Uebel natürlich Mittel anwenden sollen.
23. Wenn's regnet, suchest du dich ja gegen kleine Unbequemlichkeit des Naßwerdens durch allerlei Bedeckung möglichst zu schützen. Warum solltest du gegen Blitz nicht den Ableiter anwenden dürfen, um dem großen Uebel der Feuersbrunst zu entgehn?

#### **Viertes Capitel.**

##### Vom boshaften Feuer-Anlegen.

1. Der vorsätzliche Brandstifter ist einer der verabscheuungswürdigsten Verbrecher. Das bedarf keines Beweises. Wehe dem, der das nicht von selbst fühlt! Ihn muß die Obrigkeit streng bestrafen.
2. Die geschieht nach dem Gesetz mit dem Tode.
3. Das Feuer ist ein zu gefährliches Element, und uns allen liegt daran, daß wir uns vor Brandstiftern sicher zur Ruhe legen können. Darum trifft nach dem Gesetz auch den die Todesstrafe, der einzeln stehende Gebäude vorsätzlich angesteckt hat.
4. Wer Andere zum Feuer-Anlegen verleitet, ist eben so strafbar, als hätte er es selbst angelegt. Auch ihn erwartet die Todesstrafe.
5. Wer einzelne Mordbrenner oder ganze Banden derselben entdeckt, so daß sie ergriffen und zur Strafe gezogen werden können, erhält hundert Thaler Belohnung.
6. Wer auch nur mit Feuer-Anlegen droht, mündlich oder durch Brandbriefe, wird hart bestraft.
7. So lautet das Gesetz. Aber du wärest wahrlich ein verworfener Mensch, wenn dich erst Feuer und Schwerdt von diesem Verbrechen abhalten müßten. Ein Mensch, in dem nicht alle Gefühle der Menschheit erstickt sind, bedarf jener gesetzlichen Drohungen nicht.
8. Du sprichst: „Vor dem Verbrechen bin ich sicher. So weit kanns mit mir nicht kommen. Es soll mir nie einfallen, Feuer anzulegen.“ Wache über dich selbst! Mancher, der als Mordbrenner auf dem Richtplatze blutete, sprach in deinen Jahren wohl auch so; und späterhin fiels ihm doch ein. Merke auf die Laster, die bis dahin führen können. Es sind folgende:
9. Boshafte Schadenfreude. Man sahe Kinder, und Jünglinge nahe am Kindesalter, die Feuer anlegten, bloß weil sie ihre Freude am ängstlichen Zusammenlaufen der Löschenden, oder an der Geschicklichkeit hatten, mit der sie ihren Frevel zu verbergen wußten. Die erste Regung der Freude über fremdes Elend, - wie weit kann sie führen!
10. Neid, besonders Brod- und Handwerks-Neid. Man hat Brandstifter gesehn, die bloß darum ansteckten, weil sie das wachsende Glück Anderer nicht länger mit ansehen konnten. Und du hältst wohl Regungen des Neids für Kleinigkeit? Wie weit können sie führen!
11. Rachsucht, die gewöhnliche Quelle des Feuer-Anlegens. Kann aber eine Rache thöriger seyn, als die, die mit dem Beleidiger zugleich, wer weiß wie viele Unschuldige, ja Unbekannte unglücklich macht? Und bettelnde Landstreicher richteten zuweilen um eines hart verweigerten Pfennigs willen einen ganzen Ort zu Grunde. – Erschrick über die erste Regung der Rachsucht in dir. Wie weit kann sie führen!
12. Hoffnung zu stehlen. Schrecklich, daß diese so unsichre Hoffnung oft dazu verleitete. Jeder Diebstahl ist Sünde. Diebstahl, der dem ohnehin Unglücklichen noch nimmt, wa er unter Todesangst aus der Flamme rettete, ist siebenfältige Versündigung; denn er ist Beweis der abscheulichsten Fühllosigkeit. Aber eine ganze Gegend in Unruhe setzen, Menschenleben in Gefahr bringen, für viele tausend Thaler Schaden thun, um

vielleicht, und nur vielleicht bei dieser Gelegenheit einige Thaler stehlen zu können, das ist teuflische Bosheit. Aber so weit kann die Selbstsucht führen!

13. Hoffnung, irgend ein Vergehen zu verbergen, auch wohl sich aus Verlegenheiten oder mißlichen Lagen zu helfen. Hüte dich vor dem ersten Begehren. Hättest du es aber einmal begangen, so dulde lieber alles, als daß du Verbrechen auf Verbrechen häufen solltest.
14. Nur so lange du Gott vor Augen und die Liebe im Herzen hast, nur so lange du den ersten Schritt zu jedem Laster scheust, und deine Begierden der Pflicht unterwirfst, nur so lange kannst du sagen: Mir fällts gewiß nicht ein, Feuer anzulegen.
15. Willst du dir nicht Vorwürfe machen und machen lassen, daß du irgend jemanden zum Feueranlegen gereizt habest, so sey behutsam in deinem Betragen, selbst in deinen Reden gegen gefährliche Menschen.

### **Fünftes Capitel.**

Von Verwahrlosung des Feuers durch Unwissenheit und Unvorsichtigkeit.

1. Der Menschenfreund glaubt gern, daß bei weitem mehr Feuersbrünste durch Unwissenheit und Unvorsichtigkeit entstehen, als durch Bosheit.
2. Um desto nöthiger ist, daß jedermann wisse, was er zu thun und zu lassen hat, um an keinem Brandunglücke Schuld zu werden.
3. Gährung giebt Hitze, Hitze giebt Feuer. Daher giebt's mehrere Dinge, die sich selbst entzünden, insbesondere, wenn sie aufgehäuft, dicht zusammengepresst, und wohl gar angefeuchtet über einander liegen.
4. Hierher gehören: Heu und Grummet, Hafer im Stroh, Malz, Korn auf dem Boden, (ohne Luft, wenns feucht und nicht umgestochen wird,) Taubenmist, (auch bisweilen, obgleich seltner, anderer Mist,) besonders mit dürrer Heu und Stroh zusammengebracht, Rübsamen, Stroh und Spreu, Kaffee und seine meisten Stellvertreter, besonders die Cichorie, wenn sie geröstet und noch warm verpackt werden, Roggenkleyen, Hanf, Flachs, graue Leinwand, Wolle, (besonders Kämmlinge) und dergleichen, wenn absichtlich oder zufällig Oel oder Fett dazu gekommen ist, Schießpulver, wenns zum Trocknen auf den Ofen gelegt wird, Steinkohlen, angefeuchtete Eisen-Feilspäne, auch Sägespäne und ähnliche Dinge. Mit diesem allen gehe behutsam um.\*
5. Auch Bitriol-Oel, (es wird häufig zum Färben gebraucht,) zündet sehr leicht, wenns verschüttet wird.
6. Mit dem ungelöschten Kalke nimm dich in Acht. Wenn er bei nasser Witterung angefahren wird, so darf er nicht auf dem Wagen stehn bleiben, am allerwenigsten in der Scheune oder einem andern Gebäude unabeladen aufbewahrt werden. Er löscht sich selbst, macht dann leicht das Eisen glühend, das er am Wagen findet, das glühende Eisen entzündet den Wagen, der Wagen das Haus.
7. Ein Brennglas sammelt die Sonnenstrahlen, und entzündet durch sie brennbare Dinge, die hinter ihm in den Brennpunkt kommen.
8. Die Stelle des Brennglases kann auch ein Brillenglas, oder eine gefüllte Glaskugel, bisweilen auch eine runde in der Mitte dickere (also linsenförmige) Fensterscheibe vertreten. Stelle sie nie so, daß, wenn sie von der Sonne beschienen werden, etwas leicht zu Entzündendes in den Brennpunkt kommen kann.

---

\* Mögen auch manche dieser Dinge selten und nur unter gewissen Umständen sich entzünden, so sind doch die Fälle da gewesen, und es ist nöthig, auf sie aufmerksam zu sein.

9. Die Wilden zünden ihr Feuer an, indem sie zweierlei Holz schnell an einander reiben. Reibung erregt Hitze, Hitze gibt Feuer.
10. Daher, wo starke Reibung ist (in Mühlen, besonders Oel-Mühlen, Glockenpfannen und dergleichen) muß fleißig geschmiert werden, sonst kann leicht Selbstentzündung entstehen. Auch Lastwagen, bei großer Hitze schlecht geschmiert und schnell gefahren, entzünden sich selbst.
11. Allem dem, was sich leicht entzündet, bringe nicht das Feuer zu nahe. Unter diese allgemeine Regel gehören folgende besondere.
12. Schießpulver, das der Kaufmann ohnehin nicht an unsichre Leute verkaufen, von dem er nie viel im Hause, (und selbst das noch oben unterm Dache haben soll,) darf der Bauer gar nicht im Hause haben. Am allerwenigsten ist's Spielwerk für Kinder.
13. Wagen mit Schießpulver dürfen nie im Orte übernachten, sondern müssen wenigstens fünf hundert Schritte davon gelassen und bewacht werden. Fuhrleute, die Pulver, oder andre leicht Feuer fangende Materien geladen haben, sollen (bey fünf Thaler Strafe) solches jedesmal dem Wirthe, bey dem sie einkehren, anzeigen, damit dieser die vorgeschriebenen Veranstaltungen treffe.
14. Bey Lichte Flachs brechen und hecheln, auch Häcksel schneiden, ist gänzlich verboten. Bey Lichte Feucht brechen und aufheben, Getreide abladen, ist ebenfalls untersagt, höchstens bey guten Laternen ist es nach dem Gesetz, und selbst dieß nur im Nothfall, erlaubt.
15. Schon manches Feuer entstand durch das Flachsdürren im Backofen. Dieß ist zwar im Gesetz nicht verboten, doch muß der Ofen zuvor mit äußerster Sorgfalt gekehrt, der Schieber und die angebrachten Zuglöcher müssen gut mit Lehm verschmiert, aller Zutritt der Luft verhindert, und bey verspürtem Brandgeruche der Ofen durchaus nicht geöffnet werden. Dann würde, selbst wenn der Flachs sich entzündete, sobald nur das Gewölbe des Backofens in gutem Stande ist, höchstens der Flachs verglimmen, aber kein Brandunglück entstehn.
16. Getreide- und Heu-Feimen lege nie ganz nahe beim Hause an. Oft verbreiten sie Feuersbrünste. Bisweilen sind sie auch dem Muthwillen oder Frevel am ersten ausgesetzt.
17. Mit allem, was Feuer heißt, gehe äußerst behutsam um. In diesem einzigen Gebote liegen alle folgende Vorschriften:
18. Das Backen bei Nacht ist besonders auf dem Lande, außer dem dringendsten Nothfalle, verboten.
19. Auf Böden, in Kammern, überhaupt an Orte, wo Dinge liegen, die leicht Feuer fangen, gehe nie mit bloßem Lichte, nie ohne gut verwahrte Laterne.
20. Halte die Laternen in gutem Stande. In jeder Haushaltung sollten ihrer wenigstens zwei seyn, damit, wenn Eine schadhaft wird, die andere gute Dienste leiste.
21. Papierlaternen taugen nichts; in Kinderhand am allerwenigsten. Selbst hölzerne Laternen können, schief gehängt, besonders wenn sie alt und ausgetrocknet sind, gefährlich werden.
22. In Ställen sollte ein besondrer Ort seyn, am die Laterne stets ohne Feuersgefahr aufgestellt und aufgehängt werden könnte. Am besten ist ein tüchtiger, an einem Balken mitten im Stalle befestigter Haken, an den die Laterne gehängt werden kann.
23. Schleißen sollten, wo sie noch gewöhnlich sind, durchaus nur an feuerfesten Orten (nie an hölzernen Stallsäulen) und über einem Gefäß mit Wasser aufgesteckt werden.\*

---

\* Nach dem Gesetz sollen sie lediglich zur Erleuchtung der Stuben in dazu erbauten Kaminen gebraucht werden. Niemand soll damit in Häusern umherleuchten, noch weniger auf Böden, Oberstuben, Kammern, in Scheunen, Ställe oder dergleichen gefährliche Orte gehen.

24. Wachstöcke ohne metallne Kapsel hingesezt und vergessen, verursachten manche Feuersbrunst.
25. Drahtleuchter mit hölzernen Füßen sind gefährlich. Zinnerne Leuchter sind nur dann, wenn das Licht ohne Aufsicht zu Ende brennt, und den Leuchter schmelzt. Messingene Leuchter mit breiten Füßen sind die besten.
26. Nachtlichter müssen in breiten Schüsseln stehn. Man hat sogar Beispiele, daß Mäuse das glimmende Docht unter die Betten geschleppt haben. In einer mit Wasser gefüllten Schüssel wäre das Nachtlcht auch vor diesem seltenen, aber doch möglichen Unfälle sicher.
27. Holzarbeiter müssen genau Acht haben, daß das Licht von den Spänen entfernt bleibe; und wenn sie mit Leim umgehen, dürfen sie den Tiegel, der vom Feuer kommt, nicht an gefährliche Orte setzen.
28. Laß dir nicht einfallen, bei Lichte im Bette lesen zu wollen.
29. Mit Kohlentöpfen im Winter die Schlafkammer zu erwärmen, ist dem Leben sowohl, als der Wohnung gefährlich.
30. Wollkammer müssen bei Beendigung ihrer Arbeit die Kohlentöpfe auslösch.
31. Die Betten mit Kohlengefäßen, mit Ziegel- oder andern erhitzten Steinen zu erwärmen, ist im Gesetz verboten. Selbst kupferne Bettwärmer, und mit heißem Sande gefüllte Flaschen können gefährlich werden. Flaschen, mit heißem Wasser gefüllt, sind das Sicherste. Doch dürfen auch diese, (nicht um des Feuers, sondern um des Schadens willen, den die Dämpfe anrichten können) nicht auf dem Ofen stehn.
32. Man weiß, daß Feuersbrünste entstanden sind durch eingesteckten Schwamm, an dem Feuer angeschlagen war; durch abgebrannte Zwirnfäden, wenn der Knäuel unter das Bette gelaufen war; durch Unvorsichtigkeit einer Weibsperson, die brennenden Schwefel am Roche ausdrückte, und dann aus der Küche in den Stall ging.
33. Ueberhaupt gehe Niemand vom Herde oder von andern Feuer hinweg gleich in Ställe, Scheunen, oder zu leicht entzündbaren Dingen, ohne gehörige Vorsicht anzuwenden. Oft verhielt sich ein unbemerkter Funke in den Kleidern.
34. Speck und ähnliche Dinge, die viel fettige, ölige Theile enthalten, entzündeten sich leicht, wenn sie dem Feuer nahe gebracht werden. Laß sie nie ohne Aufsicht beim Feuer. Aber an sich sind sie gar nicht gefährlich, wenn man nur das Brennende sogleich vom Feuer nimmt, zudeckt, oder Asche darauf wirft. Sobald man aber Wasser darauf gießt, um sie zu löschen, fliegen sie fort, meist dem Luftzuge in der Oesse nach, und unzählige Feuersbrünste entstanden durch sie.
35. Böttcher und Wagner dürfen ihre Feuerarbeiten nicht bei starkem Winde, und auf dem Lande nie in der Nähe der Häuser vornehmen.
36. Das Räuchern in Ställen, wenns die Gesundheit des Viehes erfordert, ist nicht untersagt, doch ist dabei die äußerste Behutsamkeit nöthig; auch sollen die Kohlen nie anders als in einem feuchten und geräumigen Gefäß dahin gebracht werden.
37. Wenn dir bei Heu-, Grummet- oder Getreide-Fuhren etwas am Wagen schadhafft wird, so laß es den Schmidt nicht gleich unterwegs am beladenen Wagen machen. Oft verhält sich ein Funke, und verursacht Unglück.
38. Die Kohlen fordern besondere Vorsicht. Das Gesetz sagt: Wer Holzkohlen kauft, soll sie vier und zwanzig Stunden im Freien liegen lassen, ehe er sie in den Schuppen schafft.
39. Wer Kohlen an einem nicht feuerfestem Orte aufbewahrt, giebt zwanzig Groschen Strafe.
40. Die Kohlen auf den Feuerstätten müssen Abends sorgfältig zusammengekehrt werden.
41. Die Asche verlangt eben so viel Aufsicht, als die Kohlen. Sie darf weder zu zeitig aufgenommen, noch in hölzernen Gefäßen fortgeschafft werden, am wenigsten bei

heftigem Winde. Auch darf man sie nicht an Wände oder andre Orte schütten, wo sie dem Holzwerke zu nahe kommt. Sie soll nicht auf Hausböden oder in andre gedielte Behältnisse gebracht, noch in Abtrittsschlotten oder Düngerstätte geschüttet, sondern lediglich in ausgemauerten Gruben, Kellern oder andern feuerfesten Gewölben bis zu ihrer gänzlichen Erkaltung aufbewahrt werden. Torfasche glüht länger, und ist deßwegen noch behutsamer zu behandeln, als Holz-Asche.

42. Die Oefen sollen mit Thüren verwahrt, und diese des Abends verschlossen werden.
43. Wer Katzen hält, muß genau Acht haben, daß diese, die der Wärme nachgehn, sich keiner Feuerstätte nähern. Wenn ihr Haar Feuer fängt, verbergen sie sich leicht an gefährlichen Orten.
44. Du sollst Scheite und Reißig nicht zu lange machen. Sie brennen sonst leicht zum Ofen heraus.
45. Du sollst das Holz nicht auf dem Ofen trocknen.
46. Du sollst Quecken und Dornen, (auch Raupennester) nicht etwan nahe bei Gebäuden verbrennen, am allerwenigsten nahe an Strohdächern, oder bei starkem Winde.
47. Die Hirtenkinder müssen mit ihren Wachsfeuern behutsam umgehen, und sie niemals in hohlen Bäumen oder in der Nähe von Wäldern und Büschen anlegen.
48. Tabackrauchen an gefährlichen Orten ist durchs Gesetz streng verboten. Solche Orte sind: Scheunen, Ställe, Streu, Betten, Dorfgassen, Hof, Werkstätte, wo Späne liegen, u.s.w.
49. Insbesondere in Schenkhäusern soll niemanden erlaubt werden, mit der brennenden Pfeife umherzugehen.
50. Noch sehr junge Menschen, denen das Tabackrauchen verboten, und um der Gesundheit willen mit Recht verboten war, wollten zuweilen die brennende Pfeife von Leuten, die dazu kamen, verstecken, vergaßen sie, und stifteten Brandunglück.
51. Sprich nicht: „Ein einzelnes Fünklein der leichten Tabacksasche zündet nicht.“ Der Kern kann herausfallen und zünden. Sprich auch nicht: „Ich habe einen Deckel auf der Pfeife.“ Auch dieser kann herabfallen. Laß das Tabacksrauchen an gefährlichen Orten schon um des Beispiels willen. Thust du es heute mit dem Deckel, so thuts morgen ein Andrer ohne Decken nach.
52. Hölzerne Spucknäpfe sind in Stuben, wo Taback geraucht und die Pfeife den Spucknapf ausgeklopft wird, nichts nütze. Am allerwenigsten dürfen sie mit Sägespänen gefüllt seyn.
53. Beim Garbenbinden, Auf- und Abladen, Einfahren und ähnlichen Geschäften, darf bei Strafe kein Taback geraucht werden.
54. Es ist gefährlich und von der Obrigkeit streng verboten, bei Freudenfesten seine Fröhlichkeit durch Schießen, Raketen- und Schwärmer-Werfen bezeigen zu wollen.
55. Das Schießen in der Nähe der Gebäude taugt nichts, und ist im Gesetz durchaus verboten. Selbst it dem weniger gefährlichen Haarpfropfe ist es bedenklich. Das Schießpulver ist überhaupt dem Bürger und Bauer nicht viel nütze.
56. Siehst du die Erwachsenen Geschäfte treiben, bei denen sie mit Feuer umgehen, so ahme du sie für dich nicht nach. Feuer ist nicht Kinder-Sache.
57. Gehen die Erwachsenen aus dem Hause, und lassen ja (was eigentlich gar nicht geschehn sollte) kleinere Kinder allein, so müssen sie alles Feuer und Licht auslöschen, und alles Feuerzeug verschließen.
58. Allen, die ihres Verstandes nicht völlig mächtig sind, werde durchaus kein Umgang mit Feuer verstattet. Dahin gehören: Kinder, schwache Greise, Blödsinnige, Betrunkene u.s.w.
59. Alle einzelne Fälle, wo durch dich Feuer verwahrloset werden könnte, kann dir Niemand angeben. Auch ist das gerade nicht nöthig. Ehrst du die Pflicht, liebst du die

Menschen, kennst du das unübersehliche Elend, das ein einziger unvorsichtig hingeworfener Funke über dich und viele bringen kann, so wirst du von selbst schon sehn, was du in deinem Stande und Berufe zu thun und zu meiden hast, um nie an einem Brand-Unglücke Ursach zu werden.

### **Sechstes Capitel.** Verhalten bei Feuersbrünsten.

1. Es liegt viel daran, daß du bei entstehendem Feuer nicht ganz vor Schrecken außer dir seyst, nicht alle Besinnung verlierst.
2. Das wird nicht geschehn, wenn du dir schon im voraus oft die Möglichkeit denkst, daß in deiner Nähe Feuer auskommen könne; wenn du schon in den Stunden der Ruhe überlegst, was du unter solchen Umständen zu thun und anzuordnen hättest; wenn du dein Herz nicht zu sehr ans Irdische hängst; wenn du dir oft sagst: Ohne Gottes Zulassung kann mir nichts widerfahren; wenn du bedenkst: Ich kann zwar durchs Feuer sehr elend werden; aber, würde ichs ohne meine Schule, so würde mir Gott, so würden mir gute Menschen schon wieder helfen; das Unglück wäre groß, aber drum nicht unübersehlich; es widerfährt jährlich vielen, die drum nicht zu Grunde gehen.
3. Mancher lief, vom Schrecken betäubt, nach dem Feuer, und ließ darüber Feuer und Licht unverwahrt. Macher rettete das Unbedeutende, und ließ das Wichtige verbrennen. An Besonnenheit in der Stunde Noth ist alles gelegen.
4. Entstände bei dir durch Unvorsichtigkeit ein Feuer, so darfst du es durchaus nicht verheimlichen, in der Hoffnung, es allein löschen zu wollen. Du mußst vielmehr gleich um Hülfe rufen. Wer gleich um Hülfe ruft, wird mit der Strafe seiner Nachlässigkeit verschont. Wer aber das Feuer verheimlicht, wird, wenn es an den Tag kommt, doppelt gestraft.
5. Siehst du ein Feuer, ehe gestürmt wird, so gehe sogleich und melde es dem, der das Stürmen zu besorgen hat.
6. Hörst du Stürmen, ehe du Feuer siehst, so wird dir die Art des Stürmens schon sagen, obs im Orte oder auswärts brennt.
7. Murre nicht, wenn auch einmal bei einer Feuersbrunst gestürmt wird, die am Ende nicht in der Nähe ist. Besser einmal zu viel, als einmal zu wenig.
8. Kommst du hinaus, und siehst die Feuerwolke, so tritt nicht hin, und frage erst lange: Wo mags wohl seyn? sondern nimm deine Löschgeräthe und geh.
9. Kinder gehören nicht zum Feuer. Sie können wenig helfen, und leicht Schaden nehmen. Bei auswärtigen oder in entfernten Theilen des Ortes aufgehenden Feuern, müssen sie zu Hause bleiben. – Kommt das Feuer dem Hause zu nahe, so gehören sie zu den geräumten Sachen.
10. Wenns ungewiß ist, ob das Feuer innerhalb oder außerhalb der Meile sey, so geh. es ist besser, einmal eine Stunde vergebens hinausgehn, als einmal wegbleiben, wo man zur Hülfe da seyn sollte.
11. Die Pferde dürfen nie alle aus dem Dorfe fort, (zumal bei ganz nahen Feuersbrünsten, wo Flugfeuer möglich sind; oder wenn das Feuer durch Blitz entstand, und das Gewitter noch nicht vorüber ist;) die starken und entschloßnen Männer eben so wenig. Wer kann wissen, was indeß zu Hause geschieht?
12. Bist du Mensch und Christ, so sey nie saumselig zu helfen; mit Pferden, wenn du sie hast; mit deinen Händen, wenn du die hast. Schone da nicht, wo es auf schleunige Rettung ankommt. Der dir zwei Pferde gab, wird dir auch eins ersetzen können, wenn du es im Dienste seiner Menschen verlieren solltest. – Die Menschheit ehret den uneigennütigen Retter.

13. Geh nicht nur dahin, wo du Verwandte hast. Ueberall, wo es brennt, wohnen deine Brüder.
14. Ist jemand beim Feuer, der die Lösch-Anstalten regiert, so tritt mit Sprütze oder eigener Kraft dahin, wohin er dich ruft.
15. Stellt niemand an, so sieh selbst zu, wo du am nöthigsten bist, und wozu sich deine Kräfte am ersten schicken. Zur Sprütze treten, Wasser schöpfen, zutragen, Sachen retten, das Geräumte bewachen, bisweilen auch weiter schaffen, alles will gethan seyn.
16. Beim Löschen thut Mistjauche mehr, als Wasser. Kann man Wasser mit etwas klarem Lehm vermischt haben, so ists noch besser.
17. Wenn noch Gebäude zu retten sind, so verschwendet Wasser und Zeit nicht an das, was schon verloren ist. Ihr thut sonst mit vieler Anstrengung und bei allem guten Willen nichts.
18. Wenn ihr ins Feuer sprützt, so faßt das Feuer, wo es seyn kann, bei der Wurzel. Das Unten-Ausgießen hilft mehr, als das Oben-Hineingießen.
19. Sey nicht unbescheiden gegen Anstellende oder Mitlöschende; und wenn du selbst (etwan einst als Richter) einmal anstellen müßtest, auch gegen Untergeordnete. In solchen tumultuarischen Stunden sind ohnehin alle Leidenschaften rege.
20. Giebts Menschenleben zu retten, so muß die (wo nicht die Unmöglichkeit der Hülfe klar ist,) selbst dein Leben nicht zu theuer seyn. Denn wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen.
21. An unbedeutendere Dinge, Kleider, Geräthschaften und deßgleichen, magst du deine Kraft wohl wagen, aber nicht dein Leben.
22. Reichen die Bewohner des brennenden Ortes den Löschenden eine Erfrischung, so sey mäßig und gnügsam. Mancher holt sich den Tod nicht beim Feuer, sonder beim Trunke nach dem Feuer.
23. Gehe nicht eher fort, als bis entweder deine Kraft erschöpft ist, oder es hier für dich nichts mehr thun giebt.
24. Wenns an deinem Wohnorte brennt, so siehe zunächst, ob Wind und Flammen dein Haus in Gefahr setzen. Ist nicht augenscheinliche Gefahr, so muß sogleich ausgemacht werden, wer von euch zum Feuer gehen, und wer beim Hause bleiben soll. Denn Alle dürft ihr nicht fort.
25. Feuer an kleinen Orten werden oft dadurch groß, daß anfangs niemand zum Feuer geht, sondern Jeder, auch der nicht in Gefahr ist, nach dem Seinigen eilt. Der Eigennutz, der bei der allgemeinen Noth nur an sich denkt, geht eben deßwegen (hier, wie auch sonst öfter) zugleich mit dem Ganzen zu Grunde.
26. Wer zu Hause bleibt, muß sogleich (vorzüglich auf der Feuerseite) alle Oeffnungen verschließen. Kein Dachfenster, kein Kellerloch darf mit Stroh verstopft seyn.
27. In Bauerhöfen muß das Stroh, das auf dem Hofraume liegt, so schnell als möglich aus dem Wege geschafft werden.
28. Alles muß in Bereitschaft gesetzt werden, damit im Nothfalle das Wichtigste schnell und zuerst geräumt werden könne.\*
29. Es muß sogleich Wasser bereit gehalten, und die Leitern müssen an die Dächer gelegt werden.
30. Wenn geräumt werden muß, so ist freilich ein festgewölbter und mit Eisen verschlossener Keller der sicherste Platz.
31. Fehlt der, so suche das Freie, und laß Jemanden, auf den du dich verlassen kannst, und ein Gefäß voll Wasser (wegen der Flugfeuer) bei den geretteten Sachen.

---

\* Vielleicht könnte oft mehr gerettet werden, wenn die Behältnisse, in denen das Wichtigste liegt, auf keinen Rädern ständen. Dann könnte Ein Mann so viel thun, als gewöhnlich Vier.

32. Alle Scheunthore nahe beim Feuer müssen sogleich geschlossen werden.
33. Ist das Feuer sehr nahe, so laß zum Löschen herbeigeeilte Freunde, mit Wasser versehen, unter dem Dache auf dem Boden, um jeden sich einschleichenden Funken sogleich auszugießen.
34. Daß thätige Menschen aufs Dach müssen, um es von außen anzufeuchten, versteht sich von selbst.
35. Entsteht plötzlich Feuer nahe bei deinem Hause, so sieh zuerst, ob alle Menschen in deinem Hause wach sind; Sorge zuerst, daß Alte, Kinder und Kranke gerettet werden.
36. Wärs möglich, daß deine Nachbarn noch schliefen, so Sorge auch für ihre Erweckung. Geld ist zu ersetzen. Menschenleben ist unersetzlich.
37. Ist das Menschen leben in Sicherheit, so rette – in der Regel zuerst die Thiere. Es kann aber auch Ausnahmen geben, wo an Geld oder Papieren der Menschheit viel gelegen ist. Dann mag eher ein Thier leiden, als der Mensch.
38. Um im Nothfalle leichter retten und selbst entkommen zu können, halte auf geräumige Ausgänge aus deiner Wohnung.
39. Die allzuschmalen Treppen in Bauerhäusern hindern oft in den Stunden der Gefahr die Räumung der besten Sachen.
40. Nicht nur Sachen, sondern auch Menschen würden oft leichter zu retten seyn, wenn auf der obern Hausflur (zumal in Häusern, die schmale Treppen und enge Fenster haben,) sogenannte Feuerthüren vorhanden wären.
41. Laß ohne dringendste Noth keinen Wagen beladen über Nacht stehn. Eine solche Nachlässigkeit vermehrt leicht den Verlust um sechzig bis hundert Thaler.
42. Wenn durchs Einreißen die weitere Verbreitung des Feuers verhindert werden kann, so widersetze dich dieser traurigen, aber oft nöthigen Hülfe nicht. Greife selbst dabei zu. Das Eingerissene wird ohnehin aus der Brandcasse sowohl vergütet, als das Niedergebrannte.
43. Rechne nicht auf solche, von denen man sagt, sie können das Feuer versprechen. Der Aberglaube behauptet, sie müssen dreimal in vollem Galopp das ganze Feuer umreiten, und dann noch hineingeworfenem Zauberspruche bis an des Pferdes Bauch ins Wasser eilen. Können sie dieß, so kommt das Feuer wohl ohnehin nicht weiter, die Löschenden müßten denn die Hände in den Schoos legen.
44. Die besondre Feuer-Polizei für deinen Ort (und jeder Ort muß die seinige haben,) hast du nicht zu machen; wohl aber zu halten. Bekümmre dich um das, was sie in jedem Falle von dir fordert.
45. Uebrigens lassen sich nicht für alle Fälle bestimmte Regeln geben. – Gehorsam gegen die, welche die Löschanstalten regieren, bleibt immer das erste Nothwendige. Er allein kann Ordnung erhalten in den Augenblicken des schrecklichen Tumults.
46. Gegenwart des Geists, ein heller, gewandter Blick, verbunden mit möglichster Ruhe, sieht schnell, was in jedem besondern Falle zu thun ist. Der Schläfrige und Unbesonnene kann das Regelbuch in der Tasche, auch wohl die Regeln im Kopfe haben. Aber ehe er sich auf sie besinnt, hat das Unglück schon überhand genommen.

### **Siebentes Capitel.**

Was nach der Feuersbrunst zu thun ist.

1. So lange die Gefahr dringend ist, müssen alle Kräfte dahin verwandt werden, daß das Unglück nicht weitergreife. Ist aber die Hauptgefahr vorüber, so muß nun auch darauf gedacht werden, vom Niedergebrannten noch so viel Wand, Holz oder andre Dinge zu retten und zu erhalten, als möglich ist.

2. Gegen die, die eurem Orte beistanden in der Stunde der Noth, seydt dankbar. Zuvörderst verhelft ihnen sorgsam wieder zu ihrem etwan umhergeworfenen Löscheräte.
3. Habt ihr andern ehrlich und treulich beigestanden, so seydt drum nicht anmaßend und stolz. Ihr thatet nichts als eure Pflicht. Wehe dem, der sie nicht thut!
4. Laßt nicht gleich alle Sprützen und Wassergefäße von der Brandstätte wegschaffen. Oft erhob sich ein Sturm und erneuerte die Gefahr.
5. Die Brandstätte muß sorgfältig bewacht werden, bis selbst der heftigste Wind keine Flamme mehr erweckt, keine Funken mehr umherstreut.
6. Ihr müßt nicht zulassen, daß Fremde im Schutte suchen. Oft liegt noch Geld und Gut darinne, das den Verunglückten erhalten werden muß.
7. Ists euch möglich, so nehmt von denen, die ohne Dach sind, ins Haus, so viele ihr könnt. Bequem ist nicht; auch wohl nicht vortheilhaft; aber menschlich und christlich. Was würde dir gefallen, wenn du deine Wohnung verloren hättest.
8. Ist beim Feuer etwas vom Löscheräte verloren gegangen oder beschädigt worden, so laß den Verlust gehörig von der Obrigkeit bescheinigen, damit er gesetzmäßig vergütet werden könne.
9. Das sämmtliche Feuergeräte des beschädigten Orts und der Gemeinden, die zu Hülfe eilten, muß sobald als möglich wieder in tüchtigen Stand gesetzt werden, daß es gleich wieder brauchbar sey.
10. Bei großen Feuersbrünsten und kleinen Gemeinden müssen die benachbarten Orte in den nächsten Tagen nach dem Unglücke Leute senden, um den Schutt sobald als möglich aufzuräumen.
11. Beim Aufräumen muß alles, was noch glimmt und dampft, sorgfältig ausgegossen werden. Nur über Kellern, wo das viele Gießen leicht Schaden thun kann, ist das Ersticken der Brände durch Erde vorzuziehen.
12. Stehe den Verunglückten bei; schnell bei, mit Brod, Kleid, Fütterung, Geld, Fuhren, mit allem, was sie brauchen, und du geben kannst. Geben ist seliger, als Nehmen – hier mehr noch, als anderswo.
13. Es ist unchristlich, wenn die Dörfer den Städten, und die Städte den Dörfern bei solchen Gelegenheiten nicht beistehen wollen. Wir haben Ein Vaterland, Einen Glauben, Einen Gott.
14. Spricht nicht: „Die sind reich; sie haben wohl auch nach dem Brande noch mehr, als ich.“ Nach dem Brande ist niemand reich.
15. Spricht nicht: „Die sind arm, sie haben nicht viel verloren; sie bekommen mehr, als sie einbüßten.“ Wer ein Haus zu bauen hat, braucht immer Hülfe.
16. Spricht nicht: „Dem helfe ich nicht! Er hat Andern auch nicht geholfen.“ Bist du sein Richter? Die Unbarmherzigkeit will oft nur einen Vorwand haben. Uns wärs auch – So? Da ´er schlecht handelte, giebt dir dieß ein Recht, auch schlecht zu handeln? Willst du selbst gerade das thun, um dessen willen du jenen der Hülfe unwerth achttest?
17. Bist du verunglückt, so sey erkenntlich gegen die, welche dir beistehen. Sprich nicht: „Der konnte mehr thun!“ Du kennst vielleicht seine Umstände nicht ganz. Und zu fordern hast du kein Recht.
18. Urtheile bescheiden über die, welche die eingegangenen Gaben vertheilen. Du kannst in deiner Meinung von dem, was billig ist, irren; sie könnens auch. Ihr seydt beide Menschen.
19. Beim Wiederaufbauen sichere dich möglichst gegen künftige ähnliche Unglücksfälle, und gieb deinem neuen Gebäude (jetzt hast du das in deiner Gewalt,) alle die Einrichtungen, die dir und deinen Nachkommen zu Vermeidung und Verminderung des Brand-Elends zu Statten kommen können.

20. Hättest du viel, hättest du vor menschlichen Augen alles verloren, verzage drum nicht. Jammern und Händeringen hilft nichts, Fleiß, Unverdrossenheit, Geduld können helfen. Vertraue Gott und thue das Deinige. Gott hilft die gewiß, wenn du dir selbst hilfst.

© Ahnenforschung Köhler und Steuernagel 2010